

Ergänzung zum Infektionsschutz- und Hygieneplan des Lilienthal-Gymnasiums (Eindämmung von/Schutz vor SARS-CoV-2)

Stand: 01.12.2020

Vorwort

Diese Regelungen spezifizieren die Umsetzung der geltenden Infektionsschutzregeln des Landes Berlin für das Lilienthal-Gymnasium (Ringstraße 2-3, 12203 Berlin).

1. Grundsätze

Diese Regelungen dienen dem Eigen- und Fremdschutz vor einer Ansteckung besonders mit dem SARS-CoV-2-Erreger.

2. Medizinische Voraussetzungen für Unterricht und Prüfungen

Grundsätzlich haben alle am Schulleben beteiligten Personen ein "wachses Auge" für den eigenen Gesundheitszustand und den ihrer Mitmenschen.

Ausnahmslos gilt, dass Personen, bei denen ein begründeter Zweifel besteht, ob sie eines oder mehrere der folgenden Ausschlusskriterien erfüllen, solange nicht zum Unterricht und zur Prüfungen in der Schule zugelassen werden, bis diese Zweifel ausgeräumt sind. Die Entscheidung trifft der Schulleiter. Personen, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen, sind nicht berechtigt, die Schule zu betreten: Personen, die

- Symptome einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstige mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome zeigen oder
- unter Quarantäne stehen.

Für Entschuldigungen gelten die üblichen Regelungen.

3. Umgang mit Risikogruppen

- Schüler*innen, die einer Risikogruppe angehören (siehe Regelungen des RKI), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Dies gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt. Die Schulleitung prüft, inwiefern diese Schüler*innen zu beschulen sind. Meldung: Attest an den Klassen-/ Kursleiter.
- Für Dienstkräfte mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Covid19-Krankheitsverlauf werden gesondert Regelungen getroffen.

4. Persönliche Hygiene

Basishygiene

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit Covid19 zu vereinbarenden Symptomen soll die betroffene Person zu Hause bleiben.
- Alle Dienstkräfte sind aufgefordert den Gesundheitszustand der Schüler*innen zu beobachten. Bei akuten Symptomen soll ein Covid19-Test durchgeführt werden.
- Das regelmäßige Händewaschen mit Seife oder Desinfizieren für jeweils eine Dauer von 20-30 Sekunden ist verpflichtend für alle, insbesondere beim Betreten des Schulgebäudes.
- Das Gesicht und die Schleimhäute sollen nach Möglichkeit nicht mit den Händen berührt werden.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
- Alle Personen müssen ihr eigenes Arbeitsmaterial mitbringen. Materialien dürfen nicht getauscht oder entliehen werden.
- Nach Möglichkeit sollen Klinken, Fahrstuhlknöpfe, Fenstergriffe, etc. nicht mit den Händen bedient werden.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken und mit größtmöglichem Abstand zu anderen Personen.

Mund-Nasen-Schutz:

- Die Regelungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die Schüler*innen und das Schulpersonal orientieren sich an dem *Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen vom 29.10.2020*.
- In der Schule besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Auf den Freiflächen des Schulgeländes gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.
- Für schulfremde Personen gilt die Pflicht eines Mundes-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände.

Mindestabstandsregel:

- Die Regelungen zum Mindestabstand für die Schüler*innen das Schulpersonal orientieren sich an dem *Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen vom 20.11.2020*.
- Gegenüber schulfremden Personen (z.B. Eltern) wird die Mindestabstandsregel beibehalten.

5. Raumhygiene

- Die Reinigung aller Räume (Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer, Flure etc.) obliegt der vom Schulträger beauftragten Reinigungsfirma. Die Schulleitung und das Lehrpersonal geben

Hinweise auf Defizite, soweit ihnen diese bekannt werden. Wurde ein Raum intensiv gereinigt, wird dies in geeigneter Form dokumentiert.

- Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen möglichst mehr als einmal täglich gereinigt werden: Türklinken/ Griffe, Treppen-/ Handläufe, Lichtschalter, Tische (im Fall von wechselnden Nutzern)
- Computermäuse, Tastaturen und Telefone werden durch die Beschäftigten der Schule vor der Nutzung gereinigt.
- Eine richtige Innenraumbelüftung ist vorzunehmen: In jeder Schulstunde (je 45 Min) muss mindestens 1x eine mehrminütige vollständige Durchlüftung (vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit, z.B. die offene Tür) stattfinden.
- Nach jedem Unterricht bleiben die Fenster und Türen für eine intensive Innenraumbelüftung geöffnet. Die Pausenaufsichten kontrollieren jeweils, ob die Fenster und Türen geöffnet sind.
- Nach dem letzten Unterricht des Tages werden die Fenster und Türen verschlossen.

6. Infektionsschutz im Unterricht und bei außerunterrichtlichen, schulischen Veranstaltungen

- Die Festlegung des Unterrichtsformats (Regelunterricht/ eingeschränkter Regelunterricht/ Unterricht im Alternativszenario) orientiert sich an dem *Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen* vom 20.11.2020.
- Die Regelungen zur Organisation der Klassenverbände/ Lerngruppen (Kohortenbildung) orientiert sich an dem *Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen* vom 20.11.2020.
- Die Durchführung von Exkursionen und Betriebspraktika orientiert sich an dem *Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen* vom 20.11.2020.
- Die Organisation von Dienstbesprechungen und weiterer Gremien sowie besonderen Veranstaltungen orientiert sich an dem *Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen* vom 20.11.2020.

7. Infektionsschutz im Sportunterricht

- ~~Ob der Sportunterricht in der Halle oder im Freien stattfindet, hängt davon ab, in welcher Stufe des Stufenplans das Lilienthal-Gymnasium zugeordnet ist (vgl. *Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen* vom 20.11.2020).~~
- **Praktischer Sportunterricht ist nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel (ohne Mund-Nasen-Bedeckung) möglich.**
- ~~Für den Sportunterricht in der Halle gilt:~~
 - ~~Es ist für ausreichend Lüftung (Stoß- und Querlüftung) zu sorgen.~~
 - ~~Die Regelungen zum Nutzen der Duschen und Umkleieräume richtet sich dem *Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen* vom 20.11.2020.~~
 - ~~Die Toiletten dürfen genutzt werden.~~

- ~~— Die Sporthalle darf nur von einer Lerngruppe genutzt werden, außer die Halle lässt sich durch einen Trennvorhang teilen.~~
- ~~— Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig und ausgiebig belüftet werden.~~
- ~~— Die Schüler*innen und Lehrkräfte müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.~~
- ~~— Die inhaltliche Durchführung Sportunterrichts, vor allem in Hinblick auf kontaktorientierte Spiel- und Übungsformen sowie der Sicherheits- und Hilfestellungen, orientiert sich an dem Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen vom 20.11.2020.~~
- Es findet kein Schwimmunterricht statt, es kann Theorieunterricht erteilt werden.
- Die Sportumkleiden sind nur zu nutzen, wenn eine ausreichende Belüftung und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich sind. Es werden weitere Räume als Umkleidemöglichkeiten genutzt.
- Wasch- und Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu öffnen. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.
- Die Organisation der Durchführung von sportlichen Wettbewerben richtet sich nach dem *Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen* vom 20.11.2020.

8. Infektionsschutz im Musikunterricht (inklusive AGs)

- Der Unterricht sollte bevorzugt im Freien stattfinden.
- Für Unterricht, der im Raum stattfindet, gilt die regelmäßige Innenraumbelüftung (siehe „Raumhygiene“).
- Die Schüler*innen und Lehrkräfte müssen vor und nach jeder Praxiseinheit die Handhygiene beachten.
- Die Organisation der durch mehrere Personen gemeinsam nutzende Materialien und Musikinstrumente orientiert sich an dem *Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen* vom 20.11.2020.
- ~~• Feste Teilgruppen sind beim Musizieren in Stufe grün anzustreben, in Stufe orange/rot/lila verpflichtend.~~
- Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.
- Die Organisation des Singens im Unterricht, der Durchführung von Chorproben und Aufführungen richtet sich nach dem *Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen* vom 20.11.2020.

9. Infektionsschutz im DS-Unterricht (inklusive AGs)

- Der Unterricht sollte bevorzugt im Freien stattfinden.
- Für Unterricht, der im Raum stattfindet, gilt die regelmäßige Innenraumbelüftung (siehe „Raumhygiene“).
- Die Schüler*innen und Lehrkräfte müssen vor und nach jeder Praxiseinheit die Handhygiene beachten.
- Die Organisation der durch mehrere Personen gemeinsam nutzende Materialien und Requisiten orientiert sich an dem *Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen* vom 20.11.2020.

- Die Durchführung Theaterunterrichts, vor allem in Hinblick auf den Körperkontakt, orientiert sich an dem *Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen* vom 20.11.2020.
- Die Organisation der Durchführung Aufführungen richtet sich nach dem *Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen* vom 20.11.2020.

10. Infektionsschutz im Naturwissenschaftlichen Unterricht

- Der Gebrauch und die Reinigung von Schutzbrillen sowie die Durchführung von Experimenten orientieren sich an dem *Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen* vom 20.11.2020.

11. Infektionsschutz im Sanitärbereich

- Im Sanitärbereich gilt – wie in allen geschlossenen Räumen (s.o.) – die Pflicht des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Grundsätzlich darf sich im Sanitärbereich nur die Anzahl an Schüler*innen aufhalten, die auf den Aushängen vorgegeben ist.

12. Infektionsschutz in der Mensa

- Die Regelungen zur Durchführung des Schulmittagessens orientieren sich an dem *Corona-Stufenplan für die Berliner Schulen* vom 20.11.2020.
- Es gibt zwei Anstellschlangen: einen für die Snacktheke und einen für das warme, bestellte Essen.
- Falls das Schulmittagessen möglich ist: Die Einnahme des Mittagessens kann aufgrund der räumlichen Bedingungen nicht im Mensabereich erfolgen.

13. Infektionsschutz auf dem Schulhof

- Das Spielen von Fußball und Basketball ist in den Pausen aktuell nicht gestattet.

14. Zuwiderhandlungen

- Aktive Nicht-Einhaltung der Hygieneregeln kann den Ausschluss vom Unterricht und von den Prüfungen nach sich ziehen.
- Vorsätzliche Gefährdung Dritter wird von der Schulleitung zur Anzeige gebracht.

15. Vorlage

Dieses Konzept wird dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Schulträger vorgelegt.

By/ Vö 27.11.2020